



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

nur per E-Mail:

Oberste für das SGB II
zuständige Landesministerien

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Staatssekretärin

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2044

Fax +49 30 18 527-2048

@bmas.bund.de

Berlin, 15. Juni 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich heute mit einer herzlichen Bitte an Sie: In den letzten Tagen zeigte sich, dass zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und einzelnen Ländern unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, welche Auswirkungen das 9-Euro-Ticket auf bereits erbrachte Leistungen aus dem Bildungspaket für die Schülerförderung hat.

Mir ist natürlich bewusst, dass die Umsetzung des Bildungspakets Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist. Aufgrund entsprechender Anfragen aus dem Kreis der Länder hat meine Fachebene dennoch am 3. Juni 2022 die bei Ihnen fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen sowie die kommunalen Spitzenverbände über die Rechtsauffassung des BMAS informiert. Danach ist die Differenz nicht zurückzufordern.

Ich möchte heute erneut dafür werben, die Frage, ob Schülerinnen und Schüler den Differenzbetrag zwischen den ursprünglichen Beförderungskosten und dem 9-Euro-Ticket erstatten müssen, unter den besonderen Bedingungen dieses Tickets zu betrachten.

Das Ticket wurde nicht eingeführt, um Schülerbeförderungskosten zu senken. Ganz im Gegenteil: Das 9-Euro-Ticket soll allen Menschen in Deutschland zu Gute kommen und sie angesichts der aktuellen Preisentwicklung finanziell entlasten. Im Übrigen würde eine Rückforderung von bereits zuvor erbrachten Leistungen aus dem Bildungspaket nicht nur für die Jobcenter zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand führen. Auch die mit einer Rückforderung verbundene Aussage, die Betroffenen hätten sich durch die Nutzung dieses 9-Euro-Tickets „bereichert“ halte ich nicht für angemessen. Die Betroffenen haben dies weder veranlasst noch beabsichtigt.

Sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Jobcenter wäre ich Ihnen dankbar, wenn eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne meines oben skizzierten Vorschlages möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen